

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0768/2015
Auskunft erteilt:	Frau Kratz-Trutti, Frau Bauer
Ruf:	492-5130, 492-5147
E-Mail:	KratzTrutti@stadt-muenster.de BauerG@stadt-muenster.de
Datum:	22.09.2015

Betrifft	Streikbedingt eingesparte Personalkosten - Umsetzungsvorschlag zur Mittelverteilung für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen
----------	--

Beratungsfolge		
28.10.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die durch die Streiktage in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den offenen Ganztagschulen bis zum 05.06.2015 eingesparten Personalkosten in Höhe von 411.400 EUR werden allen Münsterschen Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen für Qualitätsmaßnahmen, Fortbildungen und Sachkosten zur Verfügung gestellt.
- Jede Kindertageseinrichtung und offene Ganztagschule erhält somit jeweils einen Betrag in Höhe von 1.861,54 EUR.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Streiktage bis 05.06.2015 wurden in städt. Kindertageseinrichtungen und in offenen Ganztagschulen Personalkosten in Höhe von insgesamt 496.100 € eingespart.

a. Eingesparte Mittel:

	Eingesparte Personalkosten	Elternbeitrags-erstattungen	Zur Verfügung stehende Mittel
Kitas	439.700 €	84.665 €	355.000 €
OGS	56.400 €	0 €	56.400 €
Summe:	496.100 €	84.665 €	411.400 €

Die nach Abzug des Erstattungsbetrages von Elternbeiträgen in Höhe von 84.665 € verbleibenden Mittel in Höhe von 411.400 € werden auf alle Kindertageseinrichtungen in Münster und offene Ganztagschulen verteilt

Die Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen erhalten jeweils einen Betrag in Höhe von **1.861,54 €**, der von den Kindertageseinrichtungen für Qualitätsmaßnahmen, Fortbildungen und Sachkosten einzusetzen ist und von den Offenen Ganztagschulen für Qualitätsmaßnahmen, Fortbildungen und Sachkosten.

b. Verteilung der Mittel:

Trägerschaft (TS)	Kitas	Betrag	OGS	Betrag	Gesamt	Betrag
Freie TS	148	275.507,92 €	6	11.169,24 €	154	286.677,16 €
Städt. TS	29	53.984,66 €	38	70.738,52 €	67	124.723,18 €
	177	329.492,58 €	44	81.907,76 €	221	411.400,34 €

Zusätzliche Belastungen für den städt. Haushalt entstehen nicht, weil die eingesparten Personalkosten der Erzieherinnen und Erzieher als Ausgleich zur Verfügung stehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	-355.000	Einsparung
	15	Transferaufwendungen	2015	275.508	Zuschüsse an Kitas freier Träger
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	53.984	Aufwendungen für städt. Kitas
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	-56.400	Einsparung
	15	Transferaufwendungen	2015	11.169	Zuschüsse an OGS freier Träger
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	70.739	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Der notwendigen überplanmäßigen Bereitstellung von Aufwandsermächtigungen wird gem. § 83 GO NW zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2015 den Beschlussvorschlag der Vorlage V/0440/2015 „Erstattung anteiliger Elternbeiträge für streikbedingte Schließungstage im Jahr 2015“ in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Den Eltern von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge für die durch die Streiktage im Jahr 2015 ausgefallenen Betreuungstage tageweise zurück erstattet, soweit keine Betreuung in einer Notgruppe erfolgt ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der tatsächlich eingesparten Kosten zu ermitteln. Die nach Auszahlung des Erstattungsbetrages aus Punkt 1 verbleibenden eingesparten Kosten werden den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztagschulen für Investitionen und Qualitätsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Beginn des neuen Schul- und Kindergartenjahres zur Verteilung der Mittel einen geeigneten Umsetzungsvorschlag zu machen.

4. Eine generelle Regelung in der Beitragssatzung zu treffen, wird nicht befürwortet, um in den relativ seltenen Fällen ausfallender Betreuungstage in Würdigung der Gesamtsituation im Einzelfall Entscheidungen treffen zu können.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung die tatsächlich eingesparten Kosten nunmehr ermittelt (siehe II. Finanzielle Auswirkungen). Es wird vorgeschlagen, die eingesparten Mittel allen städtischen Kindertageseinrichtungen und den Kindertageseinrichtungen der freien Träger sowie den offenen Ganztagschulen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.

Die freien Träger haben viele Kinder während des Streiks aufgenommen. Städtische Kitas haben den Streik nicht gleichermaßen vollzogen. Auch hier gibt es Kitas, die nicht oder nur teilweise gestreikt haben.

I. V.
gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin